Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4423

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen
(23. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache V/4034 —

betr. **Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks in Nürnberg, zwischen Regensburger und Hainstraße, an die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung**

A. Bericht des Abgeordneten Strohmayr

Die obengenannte Vorlage auf Zustimmung wurde in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 1969 dem Ausschuß für das Bundesvermögen federführend und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Die Beratung im Ausschuß für das Bundesvermögen befaßte sich vor allem mit der Entbehrlichkeit der Liegenschaft und Wertfestsetzung. Der Ausschuß beschloß am 8. Mai 1969, der Veräußerung einer 65 120 qm großen Teilfläche des Grundstücks in Nürnberg, zwischen Regensburger und Hainstraße, an die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zuzustimmen.

Das Grundstück wird zur Zeit von Kleingärtnern gepachtet und soll für die Errichtung von Verwaltungsgebäuden der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg Verwendung finden. Das Grundstück ist für den Bund entbehrlich. Der Preis hierfür beträgt 10 419 200 DM, was einem ungefähren qm-Preis von 160 DM entspricht. Der Preis ist angemessen, da umliegende Grundstücke zum gleichen Preis veräußert wurden. Die Kosten des Vertrages und seine Durchführung hat die Käuferin zu tragen, auch die Absicherung der Kleingärtner. Etwaige Ansprüche der Pächter sind ebenfalls von der Käuferin zu übernehmen.

Aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses vom 10. Mai 1962 und 19. Januar 1966 wurde der Haushaltsausschuß mitbeteiligt, weil der Veräußerungswert des Grundstückes über 5 Millionen DM liegt.

Der mitberatende Haushaltsausschuß billigte die Veräußerung am 18. Juni 1969.

Bonn, den 19. Juni 1969

Strohmayr

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Ersuchen der Bundesregierung — Drucksache V/4034 — gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 und § 28 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1968 zuzustimmen.

Bonn, den 19. Juni 1969

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans
Vorsitzender

Strohmayr
Berichterstatter